

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

BADENE-WÜRTTEMBERG

Regionen und Orte

Baden

1818 - 1919

Verfassungsgeschichte

AUSSTELLUNGSKATALOG

- 18-3 ***Demokratie wagen? Baden 1818 - 1919*** / hrsg. von Peter Exner. Landesarchiv Baden-Württemberg. - Stuttgart : Kohlhammer, 2018. - 212 S. : Ill. ; 25 cm. - (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg). - ISBN 978-3-17-034381-8 : EUR 20.00
[#6061]

Am 22. August 1818 unterzeichnete Großherzog Karl die badische Verfassungsurkunde. Nachdem bereits 1808 und 1814 zweimal seitens des Großherzogs ein Verfassungsversprechen gegeben worden war, hatte Baden nun nach einem langen Weg als erster Mittelstaat des Deutschen Bundes eine Repräsentativverfassung erhalten. Diese galt gemeinhin als die fortschrittlichste ihrer Zeit, in der Folgezeit wurde Baden für ein Jahrhundert zum Schrittmacher in der deutschen Demokratiebewegung.

Die 200. Wiederkehr der Verkündung der Badischen Verfassung wurde vom Landesarchiv Baden-Württemberg zum Anlaß einer Ausstellung genommen,¹ um sich mit der badischen Verfassungsgeschichte zwischen 1818 und 1919 auseinanderzusetzen.² Übrigens hatte Baden auch in der Weimarer Zeit eine Vorreiterrolle. So erhielt der Freistaat Baden 1919 als erstes Land der Weimarer Republik eine Verfassung – noch vor Verkündung der Weimarer Reichsverfassung. Zugleich war die badische Verfassung von 1919 die erste Verfassung Deutschlands, die im Rahmen einer Abstimmung vom Volk angenommen wurde.

¹ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/114438785X/04>

² Zu den Ereignissen in diesen beiden Jahren vgl. ***Die Revolution 1918/19 in Baden [Elektronische Ressource]*** / von Markus Schmidgall. - Karlsruhe : KIT Scientific Publishing, 2012. - VI, 292, XXXVI S. ; 21 cm. - Online-Ressource. - Zugl.: Würzburg, Univ., Diss., 2010. - ISBN 978-3-86644-727-1 [#2641]. - Online: <https://www.ksp.kit.edu/9783866447271>

Die Ausstellung des Landesarchivs wird in dessen Abteilung im Generallandesarchiv in Karlsruhe sowie im Regierungspräsidium Freiburg zwischen April und August 2018 bzw. in den Monaten September und Oktober 2018 gezeigt.

Kurator ist Peter Exner,³ der innerhalb der Ausstellung drei Spannungsfelder auslotet. Zunächst einmal geht es Exner um den Widerstreit zwischen dem monarchischen Prinzip auf der einen Seite und dem demokratischen Prinzip auf der anderen Seite ein, der kennzeichnend für das lange 19. Jahrhundert war. Immerhin setzte sich der Großherzog mit der Verfassung von 1818 selbstbestimmte Grenzen, gleichzeitig war sämtliche Staatsgewalt, zumindest in der Theorie, aber immer noch Ausfluß des monarchischen Willens. 1919 dagegen war die Verfassung das Werk einer vom Volk gewählten Versammlung, das, wie schon erwähnt, im Rahmen einer Volksabstimmung gebilligt wurde.

Das zweite Spannungsfeld, das Exner auslotet, ist der Weg der Bevölkerung von Untertanen, die in letzter Konsequenz ganz staatlichen Willkürakten ausgeliefert waren, hin zu aktiven Staatsbürgern, die durch Wahlen zum Parlament selbst an der Ausgestaltung der staatlichen Ordnung teilhaben konnten. Schließlich möchte die Publikation drittens „die Durchsetzung und Gestaltung allgemeiner Menschen- und Bürgerrechte schildern. Sie will den Kampf um universelle Freiheitsrechte, wie die Pressefreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Versammlungsfreiheit und das allgemeine Wahlrecht (für Männer und Frauen) nachzeichnen“ (S.10).

Die Darstellung selbst beschränkt sich freilich nicht auf die Jahre 1818 - 1919, sondern setzt vielmehr bereits mit der französischen Revolution und deren Auswirkungen auf das benachbarte Baden ein. Zudem schildert Exner eingehend die Gründe, die die großherzogliche Regierung dazu veranlaßten, durch die Verfassung eine Beschränkung der monarchischen Machtvollkommenheit hinzunehmen: So hatte die Deutsche Bundesakte in § 13 festgestellt, daß in den deutschen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden solle. Diese wollte man sich in Baden nicht von außen diktieren lassen, sondern vielmehr selbst geben. Vor allem aber sollte die Verfassung als Klammer für das aus zahlreichen Einzelterritorien des alten Reiches zusammengeflückte Großherzogtum dienen. Dabei spielte eine entscheidende Rolle die Tatsache, daß Baden im Gefolge der Napoleonischen Kriege schwer verschuldet war und dem wohlhabenden Bürgertum, das letztlich über seine Steuern für diese Schulden aufkommen mußte, Teilhaberechte gewährt werden mußten. Bezeichnenderweise ging der maßgebliche Entwurf der Badischen Verfassung auf den Finanzfachmann Friedrich Nebenius zurück, der dem Leser in einem eigenen Kapitel vorgestellt wird (S. 31 - 36).

Der Prozeß der Demokratisierung des politischen Lebens in Baden verlief freilich keineswegs geradlinig. Dem Ausstellungsbesucher wird anschaulich

³ Von ihm wurde in *IFB* besprochen: **Die Reichskanzler der Weimarer Republik** : zwölf Lebensläufe / hrsg. von Peter Exner. - Karlsruhe : Förderverein des Generallandesarchivs Karlsruhe, 2012. - 64 S. : Ill. ; 19 cm. - ISBN 978-3-930158-17-1 : EUR 8.50 [#2966]. - *IFB 13-1* <http://ifb.bsz-bw.de/bsz37713113Xrez-3.pdf>

vor Augen geführt, daß Phasen der Liberalisierung und restaurative bzw. reaktionäre Perioden einander abwechselten. Zur Liberalisierung des politischen Systems kam es zunächst 1830/1831 im Gefolge der Julirevolution. Für kurze Zeit herrschte in Baden 1831/1832 Pressefreiheit, auf Druck des Deutschen Bundes bzw. dessen Führungsmächten Österreich und Preußen mußte die großherzogliche Regierung das entsprechende Gesetz jedoch wieder zurücknehmen. Überhaupt setzte in den Jahren ab 1835 mit der Berufung von Friedrich Landolin Karl Freiherr von Blittersdorff zum Außenminister ein konservativer Regierungsstil ein. Blittersdorff versuchte am Beginn der 1840er Jahre die Kammer zu spalten, indem er die Wahlen beeinflusste und fortschrittlichen Beamten-Abgeordneten den Urlaub für die Teilnahme am Landtag verweigerte. Letztlich erreichte Blittersdorff das Gegenteil. Nicht die Konservativen, sondern die Liberalen erhielten die Mehrheit in der Kammer, gleichzeitig kam es aus Anlaß des 25jährigen Verfassungsjubiläums 1843 zu einer breiten politischen Mobilisierung der Öffentlichkeit. Unter deren Eindruck und auch angesichts einer bereits 1842 ausgesprochenen Mißbilligungserklärung seines Verhaltens durch die Kammermehrheit mußte Blittersdorff 1843 zurücktreten.

Die nunmehr stark politisierte Öffentlichkeit führte in den kommenden Jahren wieder zu einer Liberalisierung des politischen Systems, die ihren Höhepunkt in der Revolution 1848/1849 und der Vertreibung des Großherzogs für einige Wochen im Zuge der Mairevolution 1849 fand. Deren Niederschlagung hatte eine Reaktionsdekade zur Folge. Dabei hatte gerade Preußen, das maßgeblichen Anteil am Niederschlag der Revolution hatte, nunmehr für einige Jahre auch erheblichen Einfluß auf die Innen- wie die Außenpolitik des Großherzogtums.

Ab 1859/1860 brach schließlich die liberale Ära unter Großherzog Friedrich I. an. Erst in den 1860er Jahren und schließlich noch einmal am Beginn des 20. Jahrhunderts kam es zu großen Verfassungsreformen: Bspw. setzte die Wahlrechtsreform von 1904 an die Stelle des indirekten das direkte Wahlsystem, wodurch eine Beeinflussung der Abgeordnetenwahlen durch die staatliche Bürokratie künftig verhindert wurde. Genauso kam es 1904 zu einer Erhöhung der Mandatszahlen und einem gerechteren Zuschnitt der Wahlkreise. So stand das Großherzogtum Baden schon vor dem Ersten Weltkrieg am Übergang zu einem demokratischen System. Durch die Niederlage im Krieg geriet das monarchische System insgesamt in eine Krise. Mit der Monarchie auf Reichsebene fiel auch der badische Thron und wie schon erwähnt, erhielt Baden als erstes der Länder des Reiches eine republikanische Verfassung (April 1919).

Es ist die Stärke der Darstellung Exners, daß dieser die badische Verfassungsgeschichte höchst lebendig an Hand der Geschichte einzelner Objekte sowie von Persönlichkeiten des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts vermittelt. So wird der Ausstellungsbesucher mit dem Karlsruher Ständehaus, „der steinernen Urkunde der Verfassung“ bekanntgemacht (S. 37 - 43). Es handelt sich bei diesem Haus um das erste moderne Parlamentsgebäude in Deutschland: 1819 waren die Stände noch zu Gast im Turmflügel des Karlsruher Schlosses. Dieses Gastrecht wurde allerdings schon bald

nicht mehr gewährt, nachdem es bereits auf dem ersten Landtag zu grundlegenden Auseinandersetzungen zwischen Parlament und Regierung gekommen war, denn die Stände wollten die Verheißungen der Verfassung zur Wirklichkeit werden lassen. So forderten die Abgeordneten Ministerverantwortlichkeit, Schwurgerichte, Pressefreiheit, die Ablösung der Feudallasten usw. Hier wurde schon das gesamte Programm, das die kommenden drei Jahrzehnte der politischen Entwicklung prägen sollte, artikuliert.

Ab 1820 kam es zum Bau des Ständehauses. Die Planung lag bei Friedrich Weinbrenner, die Ausführung bei Friedrich Arnold. Die Einweihung erfolgte 1822, das Ständehaus lag in Sichtweite zum Schloß, so daß es von den Abgeordneten als demokratischer Gegenpart zum Fürstensitz verstanden wurde.

Zu den vorgestellten Gebäulichkeiten gehört auch das Bruchsaler Zuchthaus (S. 97 - 102), das in den 1840er Jahren neu gebaut wurde und dessen unerfreuliche Bekanntschaft zahlreiche Anhänger der Revolution 1848/1849 machen mußten.

Unter den vorgestellten Persönlichkeiten findet sich außer Friedrich Nebenius Ludwig Georg Winter (S. 53 - 58), der zwischen 1830 und 1838 als Innenminister einen moderat-liberalen Kurs fuhr, dessen Einfluß jedoch durch den Bund und den konservativen Blittersdorff je länger desto mehr zurückgedrängt wurde. Zu den im Band vorgestellten Vertretern einer restaurativen Staatsverfassung gehören Freiherr von Blittersdorff (S. 59 - 65) oder Johann Nepomuk Fromherz (S. 103 - 107). Dieser war bereits in den 1840er Jahren als Zensor tätig „und hatte sich bis 1848 zum geheimen Regierungsrat hochgearbeitet“ (S. 104). Nachdem sich der Landeskommissär für den Seekreis, Josef Ignaz Peter, auf die Seite Heckers geschlagen hatte, wurde Fromherz im Frühjahr 1848 von der großherzoglichen Regierung an die Stelle von Peter gesetzt, so daß er in der Folgezeit den Großherzog regelmäßig über die Lage in dem besonders unruhigen Seekreis unterrichtete. Nach der Niederschlagung der Mairevolution 1849 wurde Fromherz jetzt außerordentlicher und schließlich planmäßiger Landeskommissär in Konstanz, wo er nunmehr eine Säuberung unter der Beamenschaft im Hinblick auf revolutionäre Elemente durchzuführen hatte. Exner stellt dabei Fromherz als einen Beamten vor, der zwar einerseits dem Großherzog absolut loyal ergeben war, gleichwohl nicht völlig willkürlich amtete und Wert auf die Einhaltung der von der Verfassung gesetzten Regeln legte. In der Reaktionsdekade stieg Fromherz noch bis zum Abgeordneten der Ersten Kammer auf, mit dem Anbruch der liberalen „Neuen Ära“ war seine Laufbahn jedoch beendet. 1864 erfolgte seine Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand.

Als Vertreter des katholischen Lagers werden Hermann von Vicari (S. 117 - 124) und als Mitglied der Sozialdemokratie Ludwig Frank (S. 125 - 129) vorgestellt. Letzterer gehörte im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg zu den reformorientierten Kreisen der SPD, die nicht mehr auf eine Revolutionierung, sondern schrittweise Verbesserung des politischen Systems im Zusammenspiel mit linksbürgerlichen Kräften zielten.

Für das Ende der Monarchie steht Großherzogin Luise (S. 143 - 148), deren Tagebuchaufzeichnungen der Geschehnisse im November 1918 (die von ihr als Prüfung durch Gott empfundene Abdankung ihres Sohnes Großherzog Friedrich II.) im Rahmen des Ausstellungskataloges ediert werden (S. 149 - 181). Der Band schließt mit einem Ausblick auf die Zerstörung der Weimarer Demokratie durch die Nationalsozialisten, aber schließlich auch auf die Verabschiedung des Grundgesetzes 1948/49 (S. 190 - 201). Auch in den Aussagen des Grundgesetzes spiegeln sich zentrale Anliegen, um die schon im 19. Jahrhundert in Baden gerungen wurde, wider.

Ohne Zweifel legt Peter Exner einen sehr gelungenen Band vor und ebenso wird man ihm auch zustimmen, daß eine Rückbesinnung auf die Werte der Demokratie gerade in der heutigen Zeit mehr als wichtig ist. Gleichwohl muß an dieser Stelle bedauert werden, daß sich die südwestdeutsche Verfassungsgeschichte – und hier liegt ein Versäumnis des Landesarchivs wie auch des Landtages vor, denn beide Institutionen müßten als Impulsgeber hervortreten – allzu einseitig auf das 19. Jahrhundert fokussiert. Schon seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts ist die badische Verfassungsgeschichte des Vormärz intensiv erforscht worden⁴. In jüngster Zeit hat Hans-Peter Becht seine monumentalen Studien zum badischen Parlamentarismus der Jahre 1819 - 1871 vorgelegt⁵ und für die Zeit des Kaiserreichs hat sich Frank Engehausen intensiv mit der Materie befaßt.⁶ Während also die Geschichte des badischen Landtages für das 19. Jahrhundert und auch für die Weimarer Republik⁷ geschrieben ist, mangelt es an Arbeiten zur Parla-

⁴ Vgl. **Badische Landtagsgeschichte** / von Leonhard Müller. - Berlin : Rosenbaum & Hart. - T. 1 (1900) - 4 (1904).

⁵ **Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870** : ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution / Hans-Peter Becht. - Düsseldorf : Droste, 2009. - 933 S. : graph. Darst. ; 23 cm. - (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus). - Zugl.: Stuttgart, Univ., Habil.-Schr., 2009. - ISBN 978-3-7700-5297-4 : EUR 98.00 [#0890]. - Rez.: **IFB 10-1**
<http://ifb.bsz-bw.de/bsz309931290rez-1.pdf>

⁶ Die Veröffentlichung der Habilitationsschrift Frank Engehausens zur badischen Parlamentsgeschichte für die Zeit des Kaiserreichs steht – soweit dem Rezensenten bekannt – bislang noch aus. Jedoch hat sich Engehausen auch darüber hinaus in einer Vielzahl von Vorträgen und Publikationen mit dem badischen Landtag zwischen 1871 und 1918 befaßt. - Seine gleichermaßen wissenschaftlich wie populär geschriebene **Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806 - 1918** / Frank Engehausen. - 1. Aufl. - Karlsruhe : Braun ; Leinfelden-Echterdingen : DRW-Verlag. Weinbrenner, 2005. - 207 S. : Ill., Kt. ; 22 cm legt einen Schwerpunkt auf die politische Entwicklung Badens, gerade auch für die Jahre nach der Reichsgründung.

⁷ **Der badische Landtag 1918 - 1933** / Michael Braun. - Düsseldorf : Droste, 2009. - 645 S. : Ill. ; 24 cm. - (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus). - Zugl.: Überarb. Fassung von: Heidelberg, Univ., Diss., 2005. - ISBN 978-3-7700-5294-3 : EUR 78.00 [#0950]. - Rez.: **IFB 10-4**
<http://ifb.bsz-bw.de/bsz301561303rez-1.pdf>

mentsgeschichte Badens bzw. Baden-Württembergs für die Jahre ab 1946.⁸ Gerade wenn man das berechtigte Argument Exners aufgreift, daß auch in wissenschaftlicher bzw. museumspädagogischer Hinsicht eine Sensibilisierung für den Wert der Demokratie stattfinden muß, so ist es völlig unverständlich, daß parlamentshistorische Darstellungen für die jüngste Zeit vollständig fehlen und – soweit erkennbar – von keiner Seite hierfür entsprechende Anregungen gegeben werden.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9267>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9267>

⁸ Die Bände nachfolgend genannten Bände bieten zwar einen anschaulichen Einstieg in die südwestdeutsche Parlamentsgeschichte seit 1946 ersetzen jedoch keinesfalls eine Arbeit vergleichbar denen von Becht und Braun zum badischen Parlamentarismus in der Zeit des Deutschen Bundes bzw. zur Weimarer Zeit: **Der Landtag von Baden-Württemberg und seine Abgeordneten von 1952 bis 1988** : mit einem Verzeichnis der Abgeordneten von Baden, Württemberg und der Hohenzollerischen Lande 1919 - 1933 und der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1946 - 1952 / Josef Weik. Hrsg. vom Landtag von Baden-Württemberg. - 4., erg. Aufl. - Stuttgart : Landtag von Baden-Württemberg, 1988. - 340 S. : Ill. ; 21 cm. - Ab 5. Aufl. u.d.T.: Die Landtagsabgeordneten in Baden-Württemberg ... / Josef Weik. - ISBN 3-923476-90-6 [3954]. - Rez.: **IFB 99-B09-449** <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz023050209rez.htm> - **Die Landtagsabgeordneten in Baden-Württemberg 1946 bis 1997 vom Landtag von Baden-Württemberg** / Josef Weik. - 6., teilw. fortgeschr. und erg. Aufl. (Stand: Juli 1997). - Stuttgart : Landtag von Baden-Württemberg, 1997. - 175 S. : graph. Darst., Kt. ; 21 cm. - 4. Aufl. u.d.T.: Der Landtag von Baden-Württemberg und seine Abgeordneten von 1952 bis 1988 / Josef Weik. - ISBN 3-923476-11-6. - [3955] Rez.: **IFB 99-B09-450** <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz023050209rez.htm> - **Die Landtagsabgeordneten in Baden-Württemberg 1946 bis 2003** : mit einem Verzeichnis der Mitglieder der badischen und württembergischen Landtage 1919 bis 1933 / Josef Weik. Hrsg. vom Landtag von Baden-Württemberg. - 7., fortgeschr. und umfangreich erg. Aufl. / von Günther Bradler und Luzia Stephani. Stand: November 2003. - Stuttgart : Landtag von Baden-Württemberg, 2003. - 327 S. : Ill., graph. Darst., Kt. ; 21 cm. - ISBN 3-923476-03-5 : EUR 15.00 [7761]. - Rez.: **IFB 04-1-323** <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz107988305rez.htm>